



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Römischer Catechismus**

**Ynßprugk, 1599**

**VD16 K 2062**

Das ailfft Capitel. Feine Lehr/ die baide der Beichtvatter/ vnd das  
Beichtkind zů rechtem brauch dises Sacraments wissen vnnd halten  
sollen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

den / ihr lebenlang / nach rechter Christlicher  
 weiß vndergetruckt vnd verschwigen halten.  
 Derhalben lesen wir in dem grossen Lateran  
 ner Concilio also: Der Beichtvatter soll sich  
 aller ding hieten vnnnd versehen / das er den  
 Sünder in kainerlay weyß vermeld / weder  
 mit worten / noch mit Tathen / oder was mas  
 sen das sonst sein mag.

Conc. Lateran.  
 can. 21.

### Das ailffte Capitel.

Seine Lehr / die baide der Beichtvatter / vnd das Beichte  
 sind zu rechtem brauch dises Sacraments wissen vnnnd  
 halten sollen.

**I**cho aber gibts die ordnung / nach dem  
 von dem Diener der Beichte gehandelt  
 ist / das etlich fürnemliche stuck da anges  
 zeigt werde / die nit wenig nutzen / die Beichte  
 recht zugebrauchen / vnd zuuerichten. Dann  
 wann man reden will von dem grossen haufa  
 fen der Christen / denen mehrerthails nach der  
 Welt lauff nichts verdrießlicher vnd lenger  
 sein wil / dann die zeyt / welche durch Kirchia  
 schen befehl vnd sagung zubeichten bestimpt  
 vnd geordnet ist / die seind so weit von Christ  
 licher perfection vnd vollkommenhait / das sie  
 kaum ihrer sünd gedenccken / die sie dem Pries  
 ter beichten solten / wil geschweigen / das sie in  
 andern dingen fleissig sein wolten / die zu ers

W m wera

werbung Göttlicher genad vast tauglich vnd  
kräftig seind.

Derhalben weyl man denselben zu ih  
Seelen hail vnd wolfart in ernst verheiffen  
mues / so sollen die Priester für das erste gu  
achtung haben / ob auch der Büßer oder der  
Beichtkind wahre Reu vnd laid habe für sei  
ne Sünd / vnd stracks dahin entschlossen sey  
hinfüran von sündigem wesen zulassen vnd  
abzustehn. Vnd befindet er dann sein Beicht  
Kind also gemüth vnd gesinnet : alsdann soll  
ers ferer vermanen / vnd ernstlich dahin hal  
ten / das es Gott dem Herrn für so merckliche  
sondere begnadung grossen danck sage / vnd  
nimmer ablasse / hülff vnd schusz seiner hilf  
schen gnaden von ihm zubegeren / damit es  
also versehen / vnd wol bewaret / desto leichter  
aller schnöden begird widerstand thuen / vnd  
dieselb streng anfahren vnd widersecht mög.

Auch soll das Beichtkind vnderwisen vnd  
vermanet werden / kainen tag hinzulassen / da  
rinnen es nit etwas von vnsers Herren ley  
den betracht / vnd sich also selb bewög vnd an  
raize / dem Herren nachzufolgen / vnd ihn vor  
allen dingen zulieben. Dañ ein solche betrach  
tung wirdt ihm dahin gerathen vnd dienent  
das es sich mit erfahrung befindet von tag zu  
tag

tag sicherer zusein/wider alle Teufelische versuechungen vnd anfechtungen. Dann je kain andere ursach ist / darumb vns der feind so bald vnd so liederlich anstrenget / vnd auch wir darauff so sehr verzagt vnd krafftlos werden / dann das wir vns nit bestleissigen / das fewr Göttlicher lieb durch himlische betrachtung in vns anzuzünden/ dadurch vnser hertz vnd gemüt erquicket vnd auffgericht werden mög.

Souerz aber der Priester vernimpt / das der Sünder (so vorhabens ist zubeichten) seine sünd so wol nit berewet / das er recht rewig vnd laydig könne genannt werden / so soll er in alsdann mit fleiß dahin bewögen/damit er grössere begierd vnd willen zu rew vnd layd gewinne/vnd nachmalen zu solcher herlicher gab vnd gnad mehr genaigt werde/ auch dies selb von Göttlicher Barmhertzigkeit gedencck zubegeren vnd zuerlangen.

Fürnemblich aber muess etlicher Leut hofsart nidergetruckt werden/die ire laster in der Beicht wollen aufreden vnd verantworten/ oder aber geringer machen. Dann exempels weis/wann einer bekennet / das er auß zorn etwas hefftiger bewegt worden/der leget die ursach bisweilen dises seines zorns alsbald auff

W m ij einen

einen andern / auff den er sich beklaget / das er  
vormals etwas vngleichs von demselben  
verfahren sey. Der soll dann erinnert werden  
das sey ein zaitchen eines hochmütigen stolzen  
menschen: der die größe seiner sünd nit  
erkennt / oder gar nit erkennen wil. Item daß durch  
dererley außred die sünd mehr zu / dann ab  
nimbt: Dann wer seine that dermassen  
verthädigen / der laßt sich mercken / daß er  
dann erst gedultig sein wil / wann im niemands  
lands thuet / vñnd ist zwar nichts das einem  
Christen Menschen vñbler anstehen möge.  
Daß ob er gleich wol mit seinem widersacher  
solt ein mitleyden tragen / so laßt er sich doch  
die boßheit der sünd nichts bewögen vñnd an  
gehen / sonder er erzürnet sich vber seine  
brüder. Vñnd wiewol ihm ein seine gelegenheit  
zuegestanden / Gott den Herrn durch gedult  
zuuerehren / vñnd seinem brüder mit sanft  
mütigkeit zu seiner verbesserung zuhelffen  
so brauchet er dannoch zu seiner verderbung  
was im zu der seelen hail beschert war.

Noch handeln die vil gefährlich vñnd sträf  
licher / die sich durch ein kindische scham  
gar verhindern lassen / das sie ihre sünd  
beichten dörfen: denen muß man ein heyl  
einsprechen / vñnd sie vermanen / es sey nicht  
daß

darumb sie so sorgsam sein ihre Sünd zu ender-  
cken/soll auch für kein wunder geacht werdē/  
wann man höret/das die Leut in sünd fallen/  
diweil das zwar ein gemainer Menschlicher  
gebrech ist / dem vnser angeborne schwachait  
eigenlich ist vnderworffen.

Noch seind andere/die nit wol wissen könz-  
nen/wie sie ire begangne sünd beichten / oder  
ire Beicht anstellen sollen/weil sie aintweder  
selten pflegen zubeichten / oder sonst gar vns  
fleissig gewesen/iren sünden nachzutrachten.  
Dise seind zwar einer scharpffen straff wol  
werth/vnd sollen vnderwisen werden/ das sie  
vber ihre sünd rew vnd layd haben/ehe sie für  
den Priester kommen / das jedoch nit gesche-  
hen künd/ souerz sie nit fleiß haben/alle vnd  
jede ihre begangne laster in die Memori zu  
bringen.

Derohalben wann der Priester wurde vers-  
nehmen / das solliche Leut so gar vbel zu der  
Beicht bereit sein / die soll er alsdann mit  
freundlichen worten abfertigen/vnnd dahin  
bereden/das sie zeit vnd weyl nemen ire sünd  
zubedencken / vnnd demnach widerkommen.  
Vnd wolten sie villsicht sprechen / sie hetten  
schon allen ihren möglichen fleiß vnnd ernst  
daran gewendet/(weil der Priester wol besor-

M m iij gen

gen mag/ welchen er von sich läßt / der wer-  
 selten widerkommen) die soll er alsdann  
 hören/ sonderlich aber / da sie sich einer fleißi-  
 gen verbesserung ihres lebens mercken ließen  
 vñnd dahin bewogt werden möchten / daß sie  
 sich ihres vnfließ schuldig geben/ vñnd darauf  
 verhiessen / denselben für ein andermal mit  
 ernstlichem vñnd achtsamerem nachdenken  
 zuverbessern.

Aber der Beichtuatter muez disfalls son-  
 dere bescheidenheit brauchen. Dann wann er  
 nach angehörter Beicht spüren vñnd erkennen  
 kan / daß das Beichtkind in erzehlung seiner  
 sünd nit so gar vnfließig sey/ vñnd auch über  
 seine sünd zimlichen schmerzen gehabt / das  
 mag er alsdann absolutieren. Da er aber ver-  
 neme/ das demselben an beyden disen stucken  
 manglet / so soll er ihm dahin helfen vñnd ras-  
 then/ damit es/ wie nechst vermeldet/ hinfüran  
 grössern fleiß hab sein gewissen zuersuchere  
 soll auch gar lieblich mit ihm ombgehen/ also  
 dann freundlich von sich lassen.

Es begibe sich aber bisweilē/ das die Wei-  
 ber/ so in voriger Beicht einer sünd vergessen/  
 zum Beichtuatter nit widerumb komen dörfen  
 fen / dann sie besorgen bey dem Volck eines  
 grossen lasterstückes verargwohnet zuwerden/  
 oder

oder aber sonst inn verdacht zukommen / als das sie wolten von wegen sonderer jrer geistlichheit gelobt vnd gesehen sein / Darumb soll man offentlich vor gemain vnd auch in gehaim zum offternmal anzaigen / kainer hab so guete Memori / der sich aller seiner gedanckel wort vnd werck erinnern künde: vnd das deshalb die Glaubigē kein schewen haben sollen wider zum Beichtuatter zukommen / da sie ainiger schweren sünd ingedenck werden / die sie vormals etwa in der Beicht vergessen hetten. Das vnd andere dergleichen vil mehr sollen die Priester in der Beicht mercken / vnd demselben nachkommen.

### Das zwölfft Capitel.

Vom dritten thail der Bueß / warumb die Satisfactio vnd Gnuegthuen haisset: Das es auch ein andere meinung hab mit Christi Satisfaction / vñ der Sacramentalische. Auch das nach vergebner schuld etwa die straff dem Sünder vorbehalten wirdt / vnd von vns mag abgelegt werden. Item wie nutz vnd fruchtbar da seind die Bueßfertige peen / vñnd willig angenommene straff der sünd halber. Auch wie die vollkomne Satisfactio Christi dardurch herlicher wirdt / wann wir auch für vnserere Sünd gnueg thuen.

**I**cho kommen wir zu dem dritten thail der Bueß den man nennet Satisfactionē, Gnuegthuen / Vnd da soll erstlich diß wörtlin / Gnuegthuen oder büßen / vnd desselben krafft erleutert werden. Dann die Feind

M m liij vns